

Produktinformationen/Vorvertragliche Informationen (inkl. Fernabsatzverträge und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Verträge) zum Kreditkartenvertrag - Informationen über Internetzahlungen -

Die nachstehenden vorvertraglichen Informationen zum Kreditkartenvertrag für Ihre GoldCard gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Fragen hierzu beantwortet gerne Ihr(e) Kundenbetreuer(in).

I. Informationen zu den Zahlungsdienstleistern

Name und Anschrift der Bank (Hauptstelle) Bitte die vollständige Anschrift angeben, kein Postfach.

Raiffeisenbank Arnstorf eG
Oberer Markt 21
94424 Arnstorf
Telefon: 08723 307-0
Telefax: 08723 307-10
E-Mail: mail@rb-arnstorf.de
Internet: www.rb-arnstorf.de

Sie können auch Ihre zuständige Filiale ansprechen bzw. anschreiben. Falls Sie die Telefonnummer bzw. Adresse nicht wissen, können Sie diese über die Hauptstelle erfragen.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Dir. Wilfried Pex (Vorsitzender),
Martin Salzberger (stellvertretender Vorsitzender)

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
<http://www.bafin.de>

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister der Stadt Landshut unter 0202

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der zusätzlichen freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen.
<http://www.bvr.de/SE>

Name und Adresse des Kartenherausgebers

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
Platz der Republik, 60265 Frankfurt
<http://www.dzbank.de>

Gesetzlich Vertretungsberechtigter des Kartenemittenten ist der Vorstand.

Hauptgeschäftstätigkeit des Kartenherausgebers ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die DZ BANK wird beaufsichtigt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Europäische Zentralbank (EZB).
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
im Internet unter: <http://www.bafin.de>
Europäische Zentralbank (EZB), European Central Bank (ECB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
im Internet unter: <http://www.ecb.europa.eu>

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt/Main HRB 45651

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 114103491

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die DZ BANK ist der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der zusätzlichen freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen.

II. Informationen zum Kreditkartenvertrag/wesentliche Merkmale (sofern nicht in den Vertragsbedingungen für Kreditkarten geregelt)

Wesentliche Merkmale des Zahlungsdienstes

Die Zahlungsfunktion ist in Ziffer 2 „Verwendungsmöglichkeiten der Karte(n) und Zusatzleistungen“ der Vertragsbedingungen für Kreditkarten beschrieben.

Kontaktlos:

Eine kontaktlose Zahlungsfunktion gemäß Ziffer 4.1 und Ziffer 18.2 ist derzeit nicht Bestandteil des Produktangebotes.

Bezahlen im Internet/sicheres Verfahren

Sie erhalten Ihre Karte(n) per Post und mit getrennter Post Ihre PIN (persönliche Identifikationsnummer für Transaktionen an Kassenterminals und am Geldautomaten). Die Karte(n) kann/können, wie in Ziffer 4.2 und 4.3 der Vertragsbedingungen beschrieben, für Zahlungen im Internet verwendet werden. Durch Ihren Kartenantrag bestätigen Sie, dass Sie über diese Nutzungsmöglichkeit informiert sind und diese akzeptieren bzw. wünschen. Als Karteninhaber haben Sie darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten verschlüsselt („https://“) übertragen werden (vgl. Ziffer 6.4 der Vertragsbedingungen). Bitte setzen Sie die Karte(n) im Internet nur in einer sicheren Umgebung ein (Details siehe nachfolgend unter „Sicherer Karteneinsatz im E-Commerce“). Die Eingabe Ihrer Kartendaten über unverschlüsselte Verbindungen, die Preisgabe Ihrer Kartendaten aufgrund von E-Mailanforderungen (z. B. angebliche Sicherheitsüberprüfungen, nicht angeforderte Benutzerkontoentsperrungen o. Ä.) oder die Freigabe anderer Geldbeträge oder Empfänger als erwartet, bergen Risiken für sichere Zahlungen.

Die Gefahr besteht insbesondere darin, dass Unberechtigte Ihre Kartendaten einschließlich der Autorisierungsdaten ausspähen und für unberechtigte Transaktionen einsetzen können.

Sofern von der Akzeptanzstelle das 3D-Secure-Verfahren MasterCard® SecureCode™ bzw. Verified by Visa®, unterstützt wird, ist dieses von Ihnen als Karteninhaber einzusetzen (vgl. Ziffer 4.3 der Vertragsbedingungen). Bitte registrieren Sie sich daher direkt nach Erhalt Ihrer Karte(n) auf unserer Internetseite für das entsprechende 3D-Secure-Verfahren.

Stellen Sie sicher, dass kein anderer Kenntnis von den Kennungen für das 3D-Secure-Verfahren erlangt (vgl. Ziffer 6.4 der Vertragsbedingungen).

Schritt für Schritt Beschreibung des Registrierungsvorgangs:

Eine gesonderte Beschreibung des Anmelde- und Registrierungsvorgangs stellen wir Ihnen getrennt zur Verfügung.

Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs/Widerruf

Ziffer 4.4 „Nutzung der Karte“ der Vertragsbedingungen regelt, dass mit Verwendung der Karte oder der Daten durch den Karteninhaber die Zustimmung zur Ausführung der Zahlung gegeben wird. Ein Widerruf nach erteilter Zustimmung ist nicht möglich.

Zeitpunkt des Zugangs des Zahlungsauftrags/maximale Ausführungsfristen

Definiert im Abschnitt „Kartengestützter Zahlungsverkehr“ des ausgehändigten Preis- und Leistungsverzeichnisses.



Betragsobergrenzen für die Nutzung der Karte

Ziffer 5 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten beschreibt den Zahlungs- und Verfügungsrahmen Ihrer Karte. Dieser wird Ihnen erstmalig bei Übersendung der Karte mitgeteilt und kann in Abstimmung mit der Bank angepasst werden. **Dieser Zahlungsrahmen gilt sowohl für das persönliche Bezahlen in der Akzeptanzstelle wie auch für das Bezahlen im Internet.** Die Internetzahlungsfunktion lässt sich auf Ihren Wunsch zu einem späteren Zeitpunkt, den wir Ihnen gesondert mitteilen werden, in der monatlichen Höhe begrenzen oder deaktivieren.

Zu entrichtende Entgelte, Zinsen, Wechselkurse

Ergeben sich detailliert aus dem Abschnitt „Kartengestützter Zahlungsverkehr“ des ausgehändigten Preis- und Leistungsverzeichnisses.

Haftung bei missbräuchlicher Nutzung

Geregelt in Ziffer 11.1.2 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten.

Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

Bitte beachten Sie die Regeln zum sorgfältigen Umgang mit der Karte und den Kartendaten, insbesondere der PIN und der Prüfwahl sowie etwaiger Passwörter gemäß Ziffer 6 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten.

Änderungen/Kündigung des Kartenvertrags

Ziffer 14 „Kündigung“ und 17 „Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen, Entgeltänderung“ der Vertragsbedingungen für Kreditkarten regeln die zu beachtenden Fristen.

Datenverarbeitung

Die Kreditkarte enthält folgende Daten: Karteninhaber-Name, Kartennummer, Laufzeitende Karte, Länderkennung des Emittenten und Sicherheitsdaten. Bei einer Transaktion werden Daten zur Karte und zur Transaktion ausgetauscht und an das Abwicklungsunternehmen der Akzeptanzstelle übermittelt. Dabei werden von den 10 letzten Transaktionen folgende Daten auf dem Chip gespeichert: Betrag, Währung, Datum, fortlaufende Transaktionsnummer, Karten- und Terminalergebnisse (z. B. Ergebnis PIN-Prüfung, Limitprüfung, Fehlzählerprüfung, Echtheitsprüfung, Online-Gehen). Nicht gespeichert werden Uhrzeit, Akzeptanzstellen- oder Terminalnummer.

Bei Karten mit kontaktloser Bezahlmöglichkeit sind nur die Kartennummer und das Laufzeitende der Karte mit der Länderkennung des Emittenten kontaktlos auslesbar. Die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten können gegenüber der Bank geltend gemacht werden.

Um etwaige Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen zu können, werden Karteninhaber-Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Kartendaten an die Versicherungsgesellschaften übermittelt und dort zur Erfüllung der versicherungsvertraglichen Leistungen verarbeitet.

Der Reisebuchungsservice erhält nur Angaben über den Kreis der berechtigten Personen. Kundendaten erhebt der Reisebuchungsservice im Buchungsfall direkt beim Karteninhaber.

Anwendbares Recht/zuständiges Gericht

Es ist deutsches Recht anwendbar. Es gilt der allgemeine Gerichtsstand nach § 12 ZPO, im Regelfall der Wohn- oder Geschäftssitz des Beklagten.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten mit der Bank können Sie sich an den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe wenden. Die Verfahrensordnung wird Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Die Beschwerde richten Sie bitte an folgende Stelle:

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin

Telefon: 0 30 / 20 21 – 16 39

Nach § 28 ZAG kann der Kunde weiterhin schriftlich oder zur Niederschrift Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über den Zahlungsdienstleister erheben oder nach § 14 UKlaG die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank anrufen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Sofern mit der Karte eine Guthabenverzinsung verbunden ist, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an das für ihn zuständige Finanzamt bzw. an seinen Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Darüber hinaus ist es möglich, dass eine Kartenakzeptanzstelle vom Kunden für die Nutzung seiner Karte einen pauschalen oder prozentualen Aufschlag verlangt. Jahresentgelt, Auslandseinsatzentgelt, Bargeldabhebung entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Information zu den Zusatzleistungen und -funktionen der Karte

Neben der unter Ziffer 2 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten beschriebenen Zahlungsfunktion als Hauptleistung der Karte sind nachfolgende Zusatzleistungen und -funktionen gemäß Ziffer 14 mit der Karte verbunden (Nebenleistung):

Produktspezifische Zusatzleistungen:

GoldCard:

- Die **Auslandsreise-Krankenversicherung** der R+V Krankenversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, gilt für die ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.
- Die **Verkehrsmittel-Unfallversicherung** der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, ist abhängig vom Karteneinsatz und umfasst den Versicherungsschutz bei Unfällen in öffentlichen Verkehrsmitteln, Mietwagen und während des Aufenthaltes auf dem Hotelgelände.
- Gegenstand der **Reise-Service-Versicherung** der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, sind z. B. Beistandsleistungen auf Auslandsreisen oder die Übernahme von Rücktransportkosten in Notfällen.
- Im Rahmen der **Auslands-Schutzbrief-Versicherung** der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, erfolgt eine Kostenübernahme bei Panne oder Unfall der vom Karteninhaber benutzten Fahrzeuge im Ausland.
- Im Rahmen der **Reiserücktrittskosten-Versicherung** der KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg, erfolgt bei Nichtantritt oder Abbruch einer Reise aus einem von der Versicherung umfassten Grund z. B. die Zahlung einer entsprechenden Entschädigung. Die Postanschrift der KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft, Direktionsbetrieb Frankfurt, Voltastr. 84, 60486 Frankfurt.
- Telefonischer und Online-**Reisebuchungsservice mit 7 % Rückvergütung*** beim Bezahlen mit der Karte. Der Reisebuchungsservice wird von der Urlaubsplus GmbH, Lohweg 25, 85375 Neufahrn, bereitgestellt.
 - * Die Rückvergütung von 7 % erfolgt auf den Gesamtpreis der Reise inkl. aller mitgebuchten Personen im Folgemonat des Reiseantritts durch Gutschrift auf Ihr Girokonto direkt von Urlaubsplus. Es erfolgt keine Rückvergütung auf Steuern, Gebühren, Servicepauschalen und stornierte Buchungen. Bei reinen Linien- und Charterflügen wird eine Rückvergütung in Höhe von 10 € pro Person gewährt.

Die Versicherungsleistungen sind – sofern nicht anders angegeben – unabhängig vom Karteneinsatz und werden in der mit der Karte versandten Versicherungsbestätigung (inkl. Versicherungsbedingungen) detailliert beschrieben.

Sicherer Karteneinsatz im E-Commerce

Information über die Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen

Sie können mit Ihrer/Ihren Karte(n) im Internet Waren und Dienstleistungen bezahlen. Gemäß Ziffer 4.3 der Vertragsbedingungen dürfen bei einer Kreditkartenzahlung im Internet nur folgende Daten angegeben werden:

- Ihr Name,
- die Kartenmarke (Visa/MasterCard),
- die Kartennummer,
- das Laufzeitende der Karte und
- die auf der Kartenrückseite genannte dreistellige Kartenprüfwahl.

Bitte geben Sie niemals die PIN an, die Sie für Zahlungen an Kassenterminals oder zum Geldabheben am Automaten erhalten haben! Eine auf Ihrem Mobiltelefon erhaltene E-Commerce TAN zur Authentifizierung der Zahlung darf nur eingegeben werden, wenn Zahlungsempfänger, Betrag und Währung geprüft wurden und mit der freizugebenden Zahlung übereinstimmen.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt auf seinen Internetseiten (<https://www.bsi-fuer-buerger.de>) die nachfolgenden 12 Maßnahmen zur Absicherung gegen Angriffe aus dem Internet:

1. Installieren Sie regelmäßig von den jeweiligen Herstellern bereitgestellte Sicherheitsupdates für Ihr Betriebssystem und die von Ihnen installierten Programme.
2. Setzen Sie ein Virenschutzprogramm ein und aktualisieren Sie dieses regelmäßig.
3. Verwenden Sie eine Personal Firewall.
4. Nutzen Sie für den Zugriff auf das Internet ausschließlich ein Benutzerkonto mit eingeschränkten Rechten, keinesfalls ein Administrator-Konto.

5. Seien Sie zurückhaltend mit der Weitergabe persönlicher Informationen. Seien Sie misstrauisch. Klicken Sie nicht automatisch auf jeden Link oder jeden Dateianhang, der Ihnen per E-Mail gesendet wird.
6. Verwenden Sie einen modernen Internet-Browser mit fortschrittlichen Sicherheitsmechanismen.
7. Nutzen Sie möglichst sichere Passwörter. Verwenden Sie für jeden genutzten Online-Dienst ein anderes, sicheres Passwort. Ändern Sie diese Passwörter regelmäßig.
8. Wenn Sie im Internet persönliche Daten übertragen wollen, nutzen Sie ausschließlich eine verschlüsselte Verbindung („https://“).
9. Deinstallieren Sie nicht benötigte Programme.
10. Erstellen Sie regelmäßig Sicherheitskopien („Backups“) Ihrer Daten.
11. Wenn Sie ein WLAN („Wireless LAN“, drahtloses Netzwerk) nutzen, sollte dies stets mittels des Verschlüsselungsstandards WPA2 verschlüsselt sein.
12. Überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen den Sicherheitsstatus Ihres Computers.

Sofern Sie den Verdacht haben, dass Ihre Kreditkartendaten auf Ihrem Computer ausgespäht wurden, sperren Sie Ihre Kreditkarte(n) sofort telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben, der Kartenrückseite und der Umsatzaufstellung mitgeteilten 24-Stunden-Rufnummer (Sperrannahme-Service) +49 (0)721 1209-66001. Lassen Sie Ihre Karte(n) auch unverzüglich sperren, wenn Sie den Verlust der Karte(n) oder missbräuchliche Nutzung der Karte(n), der Kartendaten oder eines Legitimationsmediums feststellen oder einen entsprechenden Verdacht haben (vgl. Ziffer 6.4 der Vertragsbedingungen). Informationen zur Beseitigung von Schadsoftware auf Ihrem Computer finden Sie ebenfalls im Internetauftritt des BSI in der Informationstechnik unter dem Stichwort „Infektionsbeseitigung“.

Sie können sich jederzeit auf der Internetseite des BSI über aktuelle Sicherheitswarnungen und Sicherheitsupdates informieren.

Information über Umsatzausführung

Im Internet- oder Online-Banking haben Sie jederzeit die Möglichkeit, die gebuchten Umsätze und den Saldo Ihrer Karte(n) einzusehen. Über unsere KartenRegie App können Sie sich außerdem auf unterstützten Smartphones zeitnah über Genehmigungsanfragen von Kartenakzeptanzstellen informieren lassen. Darüber hinaus erhalten Sie je nach Abrechnungsart Ihrer Kreditkarte monatlich eine Umsatzaufstellung, die auf Unstimmigkeiten zu prüfen ist.

Information und Kontaktaufnahme im Fall von Missbrauchsverdacht oder neuen Sicherheitsmaßnahmen

Ihre genossenschaftliche Kreditkarte ist ein sicheres Zahlungsmittel. Vor Betrug schützen Sie auch unsere Präventions- und Monitoringsysteme, die Auffälligkeiten beim Karteneinsatz versuchen, frühzeitig vor dem Hintergrund allgemeiner Erfahrungswerte, aktueller Vorfälle und auch anhand Ihres bisherigen Karteneinsatzes zu entdecken. Es kann daher in Einzelfällen vorkommen, dass eine beabsichtigte Transaktion einer Überprüfung bedarf oder nicht genehmigt wird. Wir werden Sie bei sicherheitsrelevanten Vorfällen telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern Sie diesen nutzen, über den elektronischen Postkorb in Ihrem Online-Banking informieren. Informationen zu allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Warnung vor Phishing-E-Mails) erhalten Sie auch auf unserer Internetseite. Ebenso können Sie Auffälligkeiten, Unregelmäßigkeiten während der Sitzung bei Internetzahlungsdiensten, wenn Sie unerwartet zur Preisgabe von Karten- oder Legitimationsdaten aufgefordert werden - oder Missbrauchsverdacht - jederzeit über die Sperr-Hotline 0721/1209-66001 telefonisch melden.

Je nach Ergebnis der Abstimmung kann Ihre Karte wieder eingesetzt werden oder wird, bei Verdacht auf Missbrauch, gesperrt und durch eine neue ersetzt.

III. Informationen über die Besonderheiten bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Für den Fall, dass der Kartenvertrag

- im Fernabsatz, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet, oder
- außerhalb von Geschäftsräumen, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen,

geschlossen wird, gilt ergänzend Folgendes:

Information zum Zustandekommen des Vertrages bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kartenvertrages ab, indem er den ausgefüllten und unterschriebenen Kartenantrag an seine Bank per Post übermittelt und dieser ihr zugeht. Die Annahme des Kartenantrages wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte an den Karteninhaber erklärt. Mit deren Eingang bei dem Kunden kommt der Kartenvertrag zustande (Vertragsschluss).

Widerrufsbelehrung für Verbraucher - Privatkunden - (bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen)

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger (bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Zahlungsdiensten im Fernabsatz), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB, (bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Zahlungsdiensten außerhalb von Geschäftsräumen), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 12 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Raiffeisenbank Arnstorf eG
 Dir. Wilfried Pex (Vorsitzender),
 Martin Salzberger (stellvertretender Vorsitzender)
 Oberer Markt 21
 94424 Arnstorf
 Telefon: 08723 307-0
 Telefax: 08723 307-10
 E-Mail: mail@rb-arnstorf.de
 Internet: www.rb-arnstorf.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Leistung zum Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: 10/2015

Vertragsbedingungen für Kreditkarten

1 Vertragspartner und Vertragsabwicklung

1.1 Die auf dem Kartenantrag genannte Bank des Karteninhabers (nachstehend kurz „Bank“ genannt), die die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung übernimmt, schaltet aus lizenzrechtlichen Gründen im Kreditkartengeschäft die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, ein. Die DZ BANK als **Herausgeber** der Kreditkarten (nachstehend kurz „Karte[n]“) und Vertragspartner des Karteninhabers hinsichtlich der Nutzung der Karte(n) als Zahlungsmedium wird von der Bank vertreten. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Erklärungen und Mitteilungen ausschließlich an die Bank zu richten. Dies gilt auch für etwaige Auseinandersetzungen über den Aufwendungsersatzanspruch gemäß Ziffer 7.

1.2 Neben dem Vertrag über die Nutzung der Karte(n) als Zahlungsmedium mit dem Herausgeber kommt bei Karten mit Kredit- oder Guthabenfunktion ein **zusätzlicher Vertrag** über Kreditgewährung und/oder Einlagengeschäft mit der Bank zustande. Das Guthabenkonto lautet auf den Karteninhaber.

1.3 Die Annahme des Kartenantrags wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte(n) an den Karteninhaber zu den nachstehenden Bedingungen erklärt.

2 Verwendungsmöglichkeiten der Karte(n) und Zusatzleistungen

2.1 Mit der/den Karte(n) kann der Karteninhaber (Haupt- oder Zusatzkarteninhaber) während der Gültigkeitsdauer der Karte(n) im Inland, und als weitere Dienstleistung auch im Ausland, im Visa-Verbund/MasterCard-Verbund

- bei Kartenakzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- zusätzlich im Rahmen eines Bargeldservice an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten, dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers, Bargeld im Rahmen der von der auszahlenden Stelle festgelegten Höchstbeträge beziehen.

2.2 Die Kartenakzeptanzstellen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des **Bargeldservice** sind an den Logos zu erkennen, die den Logos auf der/den Karte(n) entsprechen.

2.3 Für zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen, Service-Pakete) oder Funktionen (z. B. Bonusprogramme) gelten die jeweiligen gesonderten Geschäftsbedingungen der Zusatzleistungen oder Funktionen.

3 Persönliche Geheimzahl (Persönliche Identifikationsnummer = PIN)

Mit getrennter Post erhält der Karteninhaber, sofern vereinbart, seine PIN. Erfolgt der Karteneinsatz unter Verwendung der PIN beleg- oder unterschiftslos, kann der Karteninhaber der Belastung seiner Kreditkarte(n) nur widersprechen, indem er nachweist, dass die Karte(n) samt PIN nicht von ihm genutzt wurde(n). Der Karteninhaber kann, sofern seine Karte diese Funktionalität unterstützt, die PIN an einem genossenschaftlichen Geldautomaten ändern.

4 Nutzung der Karte(n)

4.1 Bei Nutzung der Karte(n) zur Autorisierung eines Zahlungsauftrages ist entweder

- die Karte vorzulegen und ein Beleg zu **unterschreiben**, auf den die Kartendaten und der vollständige Zahlbetrag übertragen wurden,
- an Geldautomaten, sowie gegebenenfalls an Kartenzahlungsterminals, die **PIN** einzugeben,
- an sonstigen kundenbedienten Automaten die Karte einzuführen

oder

- beim kontaktlosen Zahlen die mit einem Logo gekennzeichnete Karte vor Terminals zu halten, die durch Logos für kontaktlose Transaktionen gekennzeichnet sind. Nähere Informationen hierzu sind in den „Vorvertraglichen Informationen zum Kreditkartenvertrag“ dargestellt.

4.2 Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Kartenakzeptanzstelle kann der Karteninhaber ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Kartenummer, die Gültigkeitsdauer und - sofern von der Kartenakzeptanzstelle gefordert - den auf der Kartenrückseite vermerkten dreistelligen Sicherheitscode angeben (z. B. beim **Versandhandel** und bei Reisebuchungen).

4.3 Bei Nutzung der Karte(n) zur Autorisierung eines Zahlungsauftrages über elektronische Netze (z. B. **Internet**) dürfen lediglich die Kartenmarke (Visa/MasterCard), der Name des Karteninhabers, die Kartenummer, die Gültigkeitsdauer und die rückseitig aufgetragene dreistellige Prüfziffer, aber niemals die PIN angegeben werden. Sofern von der Bank ein **gesichertes Authentifizierungsverfahren** angeboten und von der Kartenakzeptanzstelle unterstützt wird, ist dieses vom Karteninhaber einzusetzen. Der Karteninhaber wird über gesicherte Authentifizierungsverfahren gesondert unterrichtet.

4.4 Mit der Verwendung der Karte(n) oder ihrer Daten erteilt der Karteninhaber dem Herausgeber die Zustimmung (**Autorisierung der Zahlung**), den Zahlungsauftrag, also die Forderungen der Kartenakzeptanzstelle gegen den Karteninhaber, zu erfüllen. Soweit dafür zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, wird die Autorisierung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

4.5 Ablehnung von Kartenzahlungen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen nicht eingehalten ist oder
- die Karte gesperrt, gekündigt oder abgelaufen ist
- oder der Verdacht eines Missbrauchs besteht.

Über die Ablehnung wird der Karteninhaber über den Geldautomaten, das Kartenzahlungsterminal oder durch die Kartenakzeptanzstelle unterrichtet.

4.6 Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird von der Kartenakzeptanzstelle ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrags beim Herausgeber ist dieser verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlbetrag spätestens an dem im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister der Kartenakzeptanzstelle eingeht.

5 Verfügungsrahmen/Zahlungsrahmen

5.1 Der Karteninhaber darf seine Karte(n) nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen seines **Verfügungsrahmens** verwenden, sodass ein Ausgleich seiner Umsätze vollständig und fristgerecht gewährleistet ist. Der Verfügungsrahmen setzt sich zusammen aus dem **Zahlungsrahmen**, der dem Karteninhaber mit Übersendung der Karte(n) erstmals mitgeteilt wird, zuzüglich eines etwaigen Guthabens und abzüglich der bereits getätigten und noch nicht ausgeglichenen Umsätze, etwaiger Kreditzinsen und Entgelte. Der Zahlungsrahmen der Zusatzkarte(n) ist Teil des Zahlungsrahmens der Hauptkarte(n). Der Karteninhaber kann mit seiner Bank eine Änderung des Zahlungsrahmens vereinbaren.

5.2 Auch wenn der Karteninhaber seinen Verfügungsrahmen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte(n) entstehen, gemäß Ziffer 7 zu verlangen. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt nicht zur Einräumung eines Kredits, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Umsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.



5.3 Bei BasicCards wird kein Zahlungsrahmen eingeräumt. Für die BasicCard eines Jugendlichen kann der Sorgeberechtigte (oder mit seiner Zustimmung der Jugendliche selbst oder ein Dritter) durch Einzahlungen auf das Guthabenkonto einen Verfügungsrahmen festlegen. BasicCards dürfen nur bis zur Höhe dieses Verfügungsrahmens eingesetzt werden. Es werden keine Zahlungszusagen über den eingezahlten Betrag hinaus ausgesprochen. In bestimmten Fällen, in denen Kartenakzeptanzstellen keine Online-Autorisierung durchführen müssen oder können (z. B. bei Mautstellen, Parkhäusern, bei Entgelten für den Auslandseinsatz oder Nutzung von Geldausgabeautomaten) oder wenn die Karte zu Kautionszwecken (z. B. im Hotel oder bei Autovermietungen) eingesetzt wurde, kann es zu Belastungen der BasicCard kommen, obwohl kein Guthabenbetrag auf der BasicCard vorhanden ist (**negative Salden**). Bei Einsatz der BasicCard zu Kautionszwecken kann es zu einer Belastung von bis zu 20 % des Transaktionsbetrages kommen. Zudem wird das Jahresentgelt der BasicCard belastet. Belastungen der BasicCards, die über das Guthaben hinausgehen, stellen geduldete Überziehungen dar, die dem im Kartenantrag vereinbarten Abrechnungskonto belastet werden.

6 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

6.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Karte(n) nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

6.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte(n)

Die Karte(n) ist/sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt/-kommen oder missbräuchlich verwendet wird/werden. Denn jede Person, die im Besitz der Karte(n) ist, hat die Möglichkeit, mit ihr/ihnen missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

6.3 Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erhält. Die PIN darf insbesondere nicht auf der/den Karte(n) vermerkt oder in anderer Weise (z. B. nicht als getarnte Telefonnummer) zusammen mit dieser/diesen aufbewahrt werden. Bei Nutzung der Funktion PIN-Selbstwahl darf keine leicht zu erratende PIN-Ziffernkombination gewählt werden. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte(n) kommt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben).

6.4 Bei Einsatz der Karte(n) in elektronischen Netzen (z. B. Internet) hat der Karteninhaber darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten nach Möglichkeit verschlüsselt übertragen werden (z. B. SSL-verschlüsselte Kommunikation). Die Kennungen für ein **sicheres Verfahren** gemäß Ziffer 4.3 sind vom Karteninhaber entsprechend Ziffer 6.3 vor Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen.

6.5 Unterrichts- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

Stellt der Karteninhaber den **Verlust, Diebstahl** oder eine **missbräuchliche Verwendung** seiner Karte(n) oder Kartendaten bzw. der PIN fest oder hat er einen entsprechenden Verdacht, so hat er die Karte(n) unverzüglich telefonisch unter der auf dem Übersendungsschreiben und der Abrechnung mitgeteilten 24-Stunden-Nummer (Sperrannahme-Service) oder den Notrufnummern der internationalen Kartenorganisationen sperren zu lassen. Bei Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung muss der Karteninhaber unverzüglich nach der Sperre **Anzeige bei der Polizei** erstatten und die Bank hierüber durch Zusendung einer Kopie der Anzeige unterrichten.

6.6 **Änderungen der Anschrift**, des Namens und der sonstigen im Antrag gemachten Angaben, insbesondere Bankverbindungen oder Angaben zum abweichenden Belastungskontoinhaber, sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Aufwendungen und Schäden, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen, hat der Karteninhaber zu ersetzen.

7 Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

7.1 Der Herausgeber ist gegenüber Kartenakzeptanzstellen, Geldautomatenbetreibern und Bargeld auszahlenden Stellen verpflichtet, die vom Karteninhaber autorisierten Kartenzahlungen zu begleichen. Der Herausgeber hat daher einen **Aufwendungsersatzanspruch** gegenüber dem Karteninhaber in Höhe der auf seine Weisung geleisteten Zahlungen sowie von ihm zu tragender Entgelte und verkauft diesen Anspruch an die Bank. Die Aufwendungsersatzansprüche für die geleisteten Zahlungen werden von der Bank, außer bei der Abrechnungsart „Direct Debit“, in einer **Umsatzaufstellung** saldiert. Der Umsatzsaldo sowie der zur Zahlung fällige Betrag inkl. des Datums der Belastung werden dem Karteninhaber mindestens einmal monatlich auf dem vereinbarten Kommunikationsweg mitgeteilt. Die Benachrichtigungsfrist vor Fälligkeitsdatum wird mit mindestens fünf Kalendertagen vereinbart. Der Umsatzsaldo ist mit Erteilung der Abrechnung zur Zahlung fällig und gemäß der im Kartenantrag gewählten Zahlungsweise auszugleichen. Sofern bei der/den beantragten Karte(n) Einzahlungen zulässig sind, werden Belastungsbuchungen aus der Nutzung der Karte(n) taggleich mit dem Guthaben verrechnet. Bei der Abrechnungsart „Direct Debit“ wird jeder einzelne Umsatz zeitnah ausgeglichen und die Mitteilung der Umsatzdetaillierung erfolgt über die Kontoauszüge des angegebenen Girokontos.

7.2 Karteninhaber nicht Belastungskontoinhaber

Sofern die Belastung des Umsatzsaldos nach Ziffer 7.1 nicht vom Konto des Karteninhabers erfolgt, erfolgt die Vorabbenachrichtigung mit der **Umsatzaufstellung** an den Karteninhaber, der den Inhaber des Belastungskontos insbesondere über die Höhe der Belastung und das Belastungsdatum zu informieren hat.

8 Fremdwährung beim Auslandseinsatz

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Karte(n) rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Euro-Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber auf der Umsatzaufstellung mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei ihrer Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kreditkartenorganisation.

9 Entgelte und Auslagen

Für besondere Leistungen, wie z. B. die Ausstellung einer Ersatzkarte oder Ersatz-PIN, die Zusendung von Rechnungs- und Belegkopien (sofern dies auf einem Verschulden des Karteninhabers beruht oder von ihm veranlasst wurde) sowie für die Nutzung des Bargeldservice und den Auslandseinsatz, sind in der Regel gesonderte Entgelte zu zahlen. Die vom Karteninhaber geschuldeten Entgelte und Auslagen ergeben sich aus dem jeweils aktuellen **Preis- und Leistungsverzeichnis** der Bank.

10 Umsatzkontrolle, Beanstandungen und Rückvergütung

10.1 Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenzahlung zu unterrichten. Die Umsatzaufstellung für die Hauptkarte(n) erfolgt an den Inhaber der Hauptkarte(n); für BasicCards von Jugendlichen an den Sorgeberechtigten; für Zusatzkarten mit Zustimmung des Zusatzkarteninhabers an den Hauptkarteninhaber. Der Empfänger der Umsatzaufstellung hat diese sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Ist der Empfänger der Umsatzaufstellung nicht zugleich Inhaber der betroffenen Karte(n), so hat sich der Empfänger mit dem Inhaber der Karte(n) zur Überprüfung der Abrechnung selbst abzustimmen. Beanstandungen am Inhalt der Umsatzaufstellung sind unverzüglich nach Zugang der Umsatzaufstellung der Bank genau und detailliert schriftlich mitzuteilen. Beruht die Beanstandung auf einer missbräuchlichen Verwendung, gilt ergänzend Ziffer 6.5 (Sperr- und Anzeigepflicht). Beanstandungen der Saldenmitteilung oder einzelner Positionen berechtigen nicht zur Rückgabe der Kontobelastung.

10.2 Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Kartenakzeptanzstellen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären, sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers gemäß Ziffer 7 dieser Bedingungen.

10.3 Rückvergütung aus Geschäften, die unter Verwendung der Karte(n) oder der Daten der Karte(n) geschlossen wurden, darf die Kartenakzeptanzstelle dem Karteninhaber gegenüber nicht durch bare oder unbare Zahlungen, sondern nur in Form von Gutschriftenbelegen, die die Kartenakzeptanzstelle dem Karteninhaber aushändigt, erbringen. Wenn nach zwei Monaten keine Gutschrift in der Umsatzaufstellung ersichtlich ist, hat der Karteninhaber der Bank eine Kopie des Gutschriftenbelegs vorzulegen.

11 Haftung, Erstattungs- und Schadensersatzansprüche

11.1 Haftung des Karteninhabers

11.1.1 Haftung bei nicht autorisierter Kartenzahlung

Grundsätzlich haftet der Karteninhaber bei nicht autorisierten Kartenzahlungen nicht. Die Bank hat gegen ihn keinen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen. Die Bank erstattet dem Karteninhaber unverzüglich den Zahlungsbetrag und, sofern der Betrag einem Zahlungskonto belastet worden ist, bringt dieses Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte.

11.1.2 Haftung bei missbräuchlicher Nutzung der Kreditkarte

Beruhet eine nicht autorisierte Kartenzahlung auf der Nutzung einer verloren gegangenen oder gestohlenen oder sonst missbräuchlich verwendeten Kreditkarte oder der PIN, so haftet der Karteninhaber grundsätzlich nicht. Wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder vorsätzlich oder grob fahrlässig seine Sorgfaltspflichten gemäß Ziffer 6 - insbesondere die Pflicht zur Geheimhaltung der PIN und zur unverzüglichen Sperrmeldung bei Missbrauch oder Missbrauchsverdacht - oder die Pflicht zur unverzüglichen Umsatzkontrolle und gegebenenfalls Beanstandung gemäß Ziffer 10 verletzt hat, ist er der Bank zum Ersatz des gesamten daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Für Schäden nach der Sperranzeige oder die entstanden sind, weil die Bank keine jederzeitige Sperrmöglichkeit angeboten hat, haftet der Karteninhaber nur, wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

11.2 Haftung der Bank

11.2.1 Haftung der Bank bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenzahlung

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenzahlung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrags einschließlich etwaiger Entgelte und Zinsen verlangen. Wurde der Zahlungsbetrag einem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenzahlung befunden hätte.

11.2.2 Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass eine autorisierte Kartenzahlung beim Zahlungsdienstleister der Kartenakzeptanzstelle erst nach Ablauf der Ausführungsfrist eingeht (Verspätung), sind die Ansprüche des Karteninhabers nach Ziffer 11.2.1 ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Ziffer 11.2.3.

11.2.3 Die Haftung der Bank gegenüber dem Karteninhaber für einen wegen nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsauftrags entstandenen Schadens, der nicht bereits von Ziffer 11.2.1 erfasst ist, ist auf 12.500 Euro begrenzt; dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist, und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten. Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

11.3 Ausschlussfrist

Ansprüche gegen die Bank nach Ziffer 11.1 bis 11.2 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenzahlung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenzahlung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenzahlung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg, spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung, unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Ziffer 11.2 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

11.4 Erstattung bei autorisierten Kartenzahlungen ohne genaue Betragsangabe

11.4.1 Hat der Karteninhaber eine Kreditkartenzahlung autorisiert, ohne den genauen Betrag anzugeben, hat er einen Anspruch auf Erstattung des ihm belasteten Betrags, wenn der Zahlungsbetrag den Betrag überschreitet, den er entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kartenvertrags und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Mit einem etwaigen Fremdwährungsumsatz zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wird. Der Karteninhaber ist verpflichtet, gegenüber der Bank die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet.

11.4.2 Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank geltend gemacht wird.

11.5 Haftungsausschluss

Ansprüche nach Ziffer 11 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder vom Zahlungsdienstleister aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

12 Vollmacht und gesamtschuldnerische Haftung bei Zusatzkarten

12.1 Mit der Unterzeichnung des Antrags für (eine) Zusatzkarte(n) erteilt der künftige Inhaber der Zusatzkarte(n) dem Hauptkarteninhaber Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sich abzugeben oder entgegenzunehmen. Der Hauptkarteninhaber gestattet die Belastung der entstehenden Umsatzzalden aller Zusatzkarten über den für die Hauptkarte(n) vereinbarten Belastungsweg. Sofern (eine) Zusatzkarte(n) ausgegeben wird/werden, haften der Inhaber der Hauptkarte(n) und der Inhaber der Zusatzkarte(n) für die mit der Zusatzkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner, d. h., die Bank kann sowohl von dem Haupt- als auch von dem Zusatzkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Für BasicCards von Jugendlichen gilt Ziffer 12.2. Der Inhaber der Zusatzkarte(n) haftet nicht für die mit der/den Hauptkarte(n) begründeten Zahlungsverpflichtungen.

12.2 BasicCards

Ein Sorgerechtigter kann stellvertretend für einen Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren eine BasicCard beantragen. Die BasicCard und das zugehörige Guthabenkonto lauten auf den Namen des Jugendlichen. Die BasicCard wird für eine kartentypische Laufzeit (drei bis vier Jahre) ausgestellt, und zwar auch dann, wenn das Ende der Gültigkeitsdauer nach Vollendung des 18. Lebensjahres liegt. Rechtlich ist für die Verpflichtungen aus dem Kartenvertrag (insbesondere Zahlungs- und Sorgfaltspflichten), die bis zur Volljährigkeit des Jugendlichen entstehen, der Sorgerechtigte verantwortlich. Der Sorgerechtigte hat den Jugendlichen auf die Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 6 hinzuweisen. Der Sorgerechtigte willigt mit Einzahlung eines Guthabens durch ihn oder durch einen Dritten mit seiner Zustimmung auf das Guthabenkonto der BasicCard darin ein, dass der Jugendliche über dieses Guthaben mittels der BasicCard verfügt. Für negative Salden gemäß Ziffer 5.3 besteht der Aufwendungsersatzanspruch ausschließlich gegenüber dem Sorgerechtigten.

13 Eigentum und Gültigkeit

Die Karte(n) bleibt/bleiben Eigentum des Herausgebers. Sie ist/sind nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Karte(n) ist/sind nur für den auf der/den Karte(n) angegebenen Zeitraum gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die alte(n) Karte(n) zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Karte(n) zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kartenvertrags), so hat der Karteninhaber die Karte(n) unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z. B. durch Zerschneiden) an die Bank zurückzugeben. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte(n) auch während der Laufzeit gegen neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

14 Kündigung, Zusatzleistungen

14.1 Der Kartenvertrag und die mit ihm gemäß Ziffer 1.2 verbundenen Verträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Verträge können nur gesamthaft gekündigt werden. Sie können vom Karteninhaber zum Ende eines Kalendermonats, von der Bank oder dem Herausgeber mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats durch Mitteilung in Textform (z. B. Brief, Fax) gekündigt werden.

14.2 Mit der Kündigung der Hauptkarte(n) ist zugleich das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte(n) gekündigt. Die Zusatzkarte kann separat sowohl durch den Haupt- als auch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden. Die BasicCard von Jugendlichen kann vom Sorgeberechtigten oder dem Karteninhaber gekündigt werden.

14.3 Die Bank kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein **wichtiger Grund** vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Kartenverbindlichkeiten gegenüber der Bank gefährdet ist.

14.4 Die Bank ist nicht verpflichtet, **Zusatzleistungen** gemäß Ziffer 2.3 aufrechtzuerhalten oder in ähnlicher Weise fortzuführen. Die Bank behält sich vielmehr vor, Zusatzleistungen jederzeit neu zu gestalten oder ersatzlos entfallen zu lassen. Zusatzleistungen nach Ziffer 2.3 können mit einer Frist von vier Wochen vor dem Inkrafttreten durch ein Angebot in Textform an den Karteninhaber geändert oder eingestellt werden. In diesem Fall ist der Karteninhaber berechtigt, den Vertrag auch vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei zu kündigen. Hierauf wird die Bank den Karteninhaber im Rahmen des Änderungsangebots hinweisen.

15 Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf/dürfen die Karte(n) nicht mehr benutzt werden. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte(n) bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, hat der Karteninhaber - bzw. haben der Haupt- und Zusatzkarteninhaber gesamtschuldnerisch für die Zusatzkarte(n) oder der Sorgeberechtigte bei BasicCards von Jugendlichen - zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit gekündigten Karten nach Wirksamwerden der Kündigung zu unterbinden.

16 Einziehung und Sperre der Karte(n)

Die Bank darf die Karte(n) sperren oder den Einzug der Karte(n) veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Bank ist zur Einziehung und Sperre auch berechtigt, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder wenn eine nicht autorisierte oder betrügerische Verwendung der Karte(n) oder ihrer Daten oder ein diesbezüglicher begründeter Verdacht vorliegt oder die Nutzungsberechtigung der Karte(n) durch Gültigkeitsablauf oder aufgrund ordentlicher Kündigung endet. Über den Grund der Sperre wird der Karteninhaber von seiner Bank informiert. Die Bank wird die Karte(n) entsperren oder diese durch (eine) neue Karte(n) ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber wird sie den Karteninhaber unterrichten.

17 Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen, Entgeltänderung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen sowie der nach Ziffer 9 vereinbarten Entgelte wird die Bank oder der Herausgeber dem Karteninhaber durch Benachrichtigung in Textform spätestens zwei Monate vor dem Termin des beabsichtigten Wirksamwerdens anbieten. Für Änderungen von Zusatzleistungen gemäß Ziffer 2.3 gilt Ziffer 14.4. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen sowie der nach Ziffer 9 vereinbarten Entgelte angeboten, ist er berechtigt, den Vertrag auch vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei zu kündigen. Auf die Zustimmungswirkung des Schweigens sowie auf das Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung wird die Bank oder der Herausgeber den Karteninhaber im Rahmen des Änderungsangebots hinweisen.

18 Datenschutz und Einschaltung Dritter

18.1 Der Herausgeber und die Bank sind berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrages sowie der Zusatzleistungen nach Ziffer 2.3 zur Bewirkung der Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen (Ziffer 7) Dritter (insbesondere DG VERLAG, Wiesbaden; R+V Versicherung, Wiesbaden; CardProcess GmbH, Karlsruhe; Dienstleister der Zusatzleistungen wie in den „Vorvertraglichen Informationen zum Kreditkartenvertrag“ aufgeführt) zu bedienen. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, zum Zwecke der Vertragserfüllung auch Daten an Dienstleister innerhalb der Europäischen Union zu übermitteln. Die Daten können auch an die Kreditkartenorganisationen Visa und MasterCard mit Sitz in den USA übermittelt werden.

18.2 Bei Karten, die mit dem Logo paypass™ oder payWave gekennzeichnet sind, erfolgt bei einer kontaktlosen Zahlung eine kontaktlose Übermittlung der Daten an das Zahlungsterminal der Akzeptanzstelle. Nähere Informationen zum kontaktlosen Datentransfer sind in den „Vorvertraglichen Informationen zum Kreditkartenvertrag“ dargestellt.

19 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie - falls vereinbart - die Sonderbedingungen für elektronische Kommunikationswege (z. B. Postbox im Online-Banking).

20 Sonstiges

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. Es ist das deutsche Recht anwendbar, die Vertragssprache ist Deutsch. Es gilt der allgemeine Gerichtsstand nach § 12 ZPO, also im Regelfall der Wohn- oder Geschäftssitz des Beklagten.

Stand 12/2013

**Auszug aus dem
Preis- und Leistungsverzeichnis
der
Raiffeisenbank Arnstorf eG**

[Stand: 16.12.2015]

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard/ VR-ServiceCard	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	5,00 % vom Umsatz mind. 10,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card	5,00 % vom Umsatz mind. 10,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard/VR-ServiceCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:		
- Sparda-Banken	entfällt	4,00 EUR
- Übrige	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹ und den EWR-Staaten ² in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	5 % vom Umsatz mind. 10,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 2,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 VR-BankCard

- VR-BankCard pro Jahr 5,00 EUR
- Ersatzkarte⁴ 7,50 EUR

Auslandseinsatz⁵

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU⁶ und der EWR-Staaten⁷

1,00 % vom Umsatz
mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁷ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.1.2	VR-ServiceCard	
	- VR-ServiceCard pro Jahr	5,00 EUR
	- Ersatzkarte ⁸	7,50 EUR
4.4.2	GeldKarte	
	- Aufladen unserer GeldKarten	
	an unseren Ladeterminals	0,00 EUR
	an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	0,00 EUR
	an Ladeterminals anderer KI	1,00 EUR
	- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
	Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.	
	Zur Orientierung: Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte	
	- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind	0,51 EUR
	- anderen Kreditinstituten	1,02 EUR
4.4.3	Kreditkarten	
	• Ersatzkarte ⁹	16,00 EUR
	- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	16,00 EUR
	- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	16,00 EUR
	- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	16,00 EUR
	• zzgl. Versandkosten	
	- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
	- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
	- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier innerhalb Deutschlands	23,80 EUR
	- bei Versendung per Kurier weltweit	89,25 EUR
	• Auslandseinsatz ¹⁰ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹¹ und der EWR-Staaten ¹²	2,00 % vom Umsatz
	• Sonstige Serviceleistungen	
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
	- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹³	5,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ¹⁴	5,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ¹⁵	5,00 EUR

⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich v. Großbritannien u. Nordirland, Zypern).

¹² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.1	ClassicCard (MasterCard oder Visa)	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR
4.4.3.2	GoldCard (MasterCard oder Visa)	
	• pro Jahr	80,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	80,00 EUR
4.4.3.3	Visa Business Karte	
	• pro Jahr	31,00 EUR
	• jede weitere Karte	31,00 EUR
4.4.3.4	BasicCard	
	• pro Jahr für Jugendliche unter 18 Jahren	0,00 EUR
	• pro Jahr für Erwachsene	25,00 EUR

4.4.4 Kartensperre

entfällt

4.4.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5. des ausführlichen Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank.